

Beilage zu Nummer 12 der Volksstimme.

Samstag den 15. Januar 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 15. Januar 1916.

Die Steuerzuschläge in Preußen.

Der dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangene Entwurf betr. die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommen- und Ergänzungsteuer hat nach der „Frankf. Ztg.“ folgenden Wortlaut:

§ 1. Für die Zeit vom 1. April 1916 bis zum Beginn desjenigen Etatsjahres, für das ein nach Abschluß des Friedens mit den europäischen Großmächten aufgestellter Staatshaushalt in Kraft tritt, werden für die Einkommensteuerpflichtigen mit Einkommen von mehr als 2400 Mark und für die Ergänzungsteuerpflichtigen die nach § 8 des Gesetzes, betreffend die Berechnung der Einkommensteuer, festgesetzten Zuschläge auf 50 Prozent der zu entrichtenden Steuer.

In den Einkommensteuerebenen von mehr als	von 2400 bis 3000	15	8
3000	3900	25	12
3900	5000	25	16
5000	6500	30	20
6500	8000	40	25
8000	9500	50	30
9500	12500	60	35
12500	15500	70	40
15500	18000	80	45
18000	21500	90	50
21500	24500	100	55
24500	27500	110	60
27500	30500	120	65
30500	48000	130	70
48000	60000	140	75
60000	70000	140	80
70000	80000	150	85
80000	90000	150	90
90000	100000	160	95
100000		160	100

bei der Ergänzungsteuer: auf 50 Prozent der zu entrichtenden Steuer.

§ 2. Während der Dauer der Erhebung der Zuschläge nach § 1 ist am Schlusse jedes Etatsjahres aus dem Gesamtaufkommen an Einkommensteuer und an Ergänzungsteuer ein Betrag von 100 Millionen Mark zu entnehmen und zur Deckung der Schulden des Etatsjahres 1914 und der nächstfolgenden Etatsjahre zu verwenden.

Nach einer Schlußaufstellung werden von diesen erhöhten Zuschlägen folgende Mehrerträge erwartet:

I. Einkommensteuern:	54 950 000 M.
A. Abgibtliche Personen:	
B. Eingetragene Genossenschaften und Einzelfirmen:	200 000
C. Gesellschaften mit beschr. Haftung:	5 024 600
D. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften:	26 433 400
II. Ergänzungssteuern:	13 000 000
Summe:	99 608 000 M.

rund 100 Millionen Mark.

Die Haupterträge der Zuschlagserhöhungen werden aus den großen Einkommen erwartet. Einkommen bis 6500 Mark sollen ein Mehr von 1 250 000 Mark, von 6500—30 500 ein solches von 11 Millionen, 30 500—100 000 von 15 700 000 und die Einkommen über 100 000 Mark ein Mehr von 27 Millionen bringen. Das von den Gesellschaften mit beschränkter Haftung erwartete Mehr entfällt mit 4 140 000 und dasjenige der Aktiengesellschaften mit 25 700 000 Mark auf die Einkommen von mehr als 100 000 Mark.

Käse-Höchstpreise.

Der Bundesrat hat für den Verkauf von Käse folgende Höchstpreise festgesetzt: 1. Hartkäse: Rundkäse nach Emmentaler Art mit Fetthalt von wenigstens 40 Prozent: Höchstpreis für 50 Kilogramm 110 (Zwischenpreis für 250 Kilogramm 1,00) Mark, Emmentaler Auswurf, sowie Käse nach Schweizer Art mit Fetthalt von wenigstens 40 Prozent: 100 (1,50) Mark, Tilsiter, Elbing, Käse nach Holländer (Gouda, Edamer) Art und anderer Hartkäse mit Fetthalt von wenigstens 40 Prozent: 110 (1,40) Mark, dieselben mit Fetthalt von 20 bis 40 Prozent: 80 (1,10) Mark, Hartkäse mit Fetthalt von weniger als 20 Prozent: 60 (0,80) Mark; 2. Weichkäse: Weichkäse nach Camembert, Brie, Reufschädel, Münster Art mit 50 Prozent Fetthalt: 120 (1,50) Mark, von 40 bis 50 Prozent Fetthalt: 100 (1,30), von wenigstens 40 Prozent Fetthalt (Limburger, Romadur usw.): 75 (1,10) Mark, in Stücken von 60 oder 120 Gramm verpackt (Brühkäse, oder Delikatesskäse): 85 (1,20) Mark, Weichkäse mit 15 Prozent Fetthalt: 45 (0,80) Mark in Stücken von 60 oder 120 Gramm verpackt: 40 (0,60) Mark, Weichkäse mit weniger als 15 Prozent Fetthalt: 35 (0,60), gepreßter Reiferkäse: 30 Mark, Speisequark mit 75 Prozent Wasserhalt: 35 (0,50) Mark, frischer Quarkkäse (Gargol, Epik, Stangen, Quark usw. Käse): 45 (0,70) Mark, ausgereifter Quarkkäse: 55 (0,80) Mark.

Organisation der städtischen Gemüseversorgung.

Während die Preise für Gemüse auf der einen Seite für die große Masse der unbemittelten Bevölkerung geradezu unerträglich geworden sind, verdirbt auf der anderen Seite das Gemüse massenhaft, weil es unverkäuflich bleibt. Diesen Mangel will nunmehr der Verband deutscher Gemüsezüchter beheben, der den Städten kostenlos jede Menge Gemüse direkt vom Produzenten unter vollkommener Umgehung des Zwischenhandels nachweisen will. Die Vermittlungsstelle dieses Verbandes in Berlin-Friedenau, Gvastraße 3, liefert, so berichtet die „Voss. Ztg.“, schon 32 Städten zum Teil alles Gemüse, der Umsatz belief sich im Oktober bereits auf rund 200 000 Mark. Der Verband deutscher Gemüsezüchter will auch dem Lebensmittelwucher entgegenwirken, indem er den Erzeuger direkt mit dem Verbraucher in Verbindung setzt. Zu diesem Zweck gibt er zwanglos alle zehn Tage Angebotslisten von Gemüse zum „Waggonladungsweisen Bezug“ heraus, die jede Stadt haben kann. Die minimalen Vermittlungsgebühren von 1 Prozent trägt der Produzent allein.

Der Durchführung einer Gemüseversorgung der städtischen Bevölkerung durch die Stadtverwaltungen stehen seit Schaffung dieser Vermittlungsstelle unüberwindliche Hindernisse nicht mehr entgegen.

Es ist ihnen die Möglichkeit geboten, der Bevölkerungszahl entsprechende preiswerte Gemüsemengen anliefern zu lassen. Gleichzeitig mit der Verkaufsvermittlung sollten alle Stadtverwaltungen eine aufklärende Tätigkeit über den Gebrauch der Gemüse in die Wege leiten. Es ist praktisch unmöglich, alle Gemüsearten während des ganzen Jahres gleichmäßig auf den Markt zu bringen; deshalb muß, um Zeiten des Überflusses und der Knappheit auszugleichen, dafür gesorgt werden, daß die Bevölkerung von der Gemüseart sowohl zum Frischverbrauch als auch zur Konservierung ausgiebig Gebrauch macht, die gerade in reichlichen Mengen zu erwerblichen Preisen zum Verkauf gebracht werden kann.

Bestandserhebung von Kuckbaumholz. Eine Bekanntmachung ordnet die Bestandsaufnahme und Bestandserhebung von Kuckbaumholz und stehenden Wäldchen an. Durch diese Bestandsaufnahme werden die Bestände an Kuckbaumholz mit einer Mindeststärke von 6 Zentimeter, einer Mindestlänge von 100 Zentimeter und einer Mindestbreite von 20 Zentimeter, sowie alle stehenden Wäldchen, deren Stämme bei einer Messung in Höhe von 100 Zentimeter über dem Boden einen Umfang von mindestens 100 Zentimeter aufweisen, beschlagnahmt. Näheres über den Wortlaut der Bekanntmachung ist im Frankfurter Anzeiger zu lesen.

Die Weihnachts-Liebesgabenaktionen der Kriegsfürsorge. Die von der Zentral-Kriegsfürsorge in Verbindung mit dem Bezirkskomitee vom Roten Kreuz in Wiesbaden und dem Hessischen Landesverein vom Roten Kreuz in Darmstadt, sowie den Abnahmestellen I und II Frankfurt a. M. bewerkstelligte Weihnachts-Liebesgabenaktion für Truppenanteile aus dem Bereich des 18. Armeebezirks hat, wie man uns berichtet, einen überaus erfolgreichen Verlauf genommen. Sämtliche Truppenanteile und Formationen auf allen Kriegsschauplätzen, die im letzten Bezirk ihren Erbschaftsteil haben, konnten zu Weihnachten mit Liebesgaben erfreut werden. Insgesamt gingen 6100 Kisten in 40 Waggons hinaus. Der Gesamtwert der Weihnachts-Liebesgabenaktion an die Truppen des Armeebezirks beläuft sich auf rund 1 1/2 Millionen Mark. Viele Dankschreiben an die verschiedenen Stellen, die sich zur Weihnachtsversorgung vereinigten, legen Zeugnis ab von der Freude, die die Gaben überall hervorgerufen haben.

Aus den umliegenden Kreisen.

Der Stadtschreiber bei der Landsturm musterung.

Bei der Landsturm musterung in Kassel am 27. Mai 1915 war auch der Kasseler Stadtschreiber Fischer als Beamter der Stadt zugegen. Hierbei kam es zwischen ihm und dem Vertreter des Bezirkskommandos, dem Major Holler, zu einem kleinen Zusammenstoß, den der Oberbürgermeister von Kassel, indem er Fischer mit der Disziplinar-Ordnungsstrafe des Verweises bedrohte, folgendermaßen würdigte. „Fischer habe während der Unternehmung der Landsturmleute mit dem Polizeisekretär Keller eine Unterhaltung geführt, die so störend gewesen sei, daß der Vertreter des Bezirkskommandos, Herr Major von Holler, Ruhe geboten habe. Als das nichts nützte, habe der Major sein Ersehen laut wiederholt. Darauf habe Fischer in Gegenwart aller anwesenden Leute laut den Major zur Wahl eines angemessenen Tons aufgefordert. Die laute Wiederholung des Ruhegebens des Majors hätte ihm dazu aber keinen Anlaß geben dürfen. Es sei als ungebührlich zu rügen, daß Fischer laut die Wahl eines angemessenen Tons forderte. Auch sei es ungebührlich gewesen, daß Fischer nach dem Vorfall mehrfach mit wilden Blicken am Tische des Majors vorbeigegangen sei, ohne einen Anlaß dazu zu haben.“

Fischer beschwerte sich wegen des Verweises beim Regierungspräsidenten. Dieser verwies aber die Beschwerde. Darauf klagte Herr Stadtschreiber Fischer gegen den Regierungspräsidenten beim Oberverwaltungsgericht mit dem Antrage, die Ordnungsstrafe des Verweises aufzuheben, weil sie ungerechtfertigt gewesen sei. Das Oberverwaltungsgericht wies jedoch die Klage ab, indem es gleich dem Regierungspräsidenten annahm, der Bürgermeister habe wegen des gerügten Verhaltens des Stadtschreibers mit Recht die Ordnungsstrafe des Verweises über ihn verhängt.

Wer während des Krieges eine solche Landsturm musterung mitgemacht hat, kann sich ungefähr vorstellen, wie es bei dieser Auseinandersetzung zugegangen sein mag. Wir verstehen nur nicht, wie unter den heutigen Verhältnissen der Stadtschreiber überhaupt Klage einreichen konnte.

Der Brand. 14. Jan. (Brand.) In der vergangenen Nacht brach im Rosenschen Hause, am Mühlberg, ein Brand aus, der trotz des schweren Sturms von der Feuerwehr soweit bekämpft werden konnte, daß nur der Dachstuhl abbrannte. Der Schaden belief sich allerdings doch auf mehrere tausend Mark.

Königsberg i. L. 14. Jan. (Wer adern eine Grube gräbt.) Ueber eine interessante Verleumdungsklage wurde gestern am hiesigen Schöffengericht verhandelt. Bei dem zuständigen Bezirkskommando war ein anonym Brief eingelaufen, in dem einem in Niederbischstadt wohnenden, als Betriebsleiter in der Oberfelder Motorenfabrik tätigen Heerespflichtigen Kriegsbediensteten borgeordnet wurde. Der Mann ist von seiner Firma reklamiert worden, aber davon hielt der Briefschreiber offenbar nicht viel. Das Bezirkskommando forderte den Bürgermeister von Niederbischstadt zur Aushörung auf, und Bürgermeister Reidel antwortete, daß der betreffende Heerespflichtige sei allerdings ein einfacher Soldat, der wohl nicht unerheblich sei. Gerade diese falsche Angabe über die Stellung des Heerespflichtigen ließ den Verdacht aufkommen, daß Bürgermeister Reidel selber der anonyme Briefschreiber sei, zumal nach dem Motiv nicht lange gesucht zu werden brauchte: der Betriebsleiter war ein eifriger tätiger Gegner der Wahl des Herrn Reidel zum Bürgermeister gewesen — da lag's. Der Betriebsleiter erhob Privatklage gegen den Bürgermeister und hatte damit vollen Erfolg. Das hiesige Schöffengericht hielt auf Grund eines Gutachtens des Gerichtschemikers Dr. Bopp-Frankfurt a. M. für erwiesen, daß Bürgermeister Reidel den anonymen Brief geschrieben habe, und verurteilte ihn wegen Verleumdung zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Das Gericht habe lange gesammelt, ob es nicht auf Gefängnisstrafe erkennen sollte, bemerkte der Vorsitzende in der Urteilsbegründung.

Nuppertshain. 14. Jan. (Eine freudige Ueberraschung) wurde der Witwe des Bauarbeiters Georg von hier zu teil. Georg war von der Fortifikation in Lille mit

Wirkung vom 4. Februar 1915 engagiert und es war vereinbart, daß Georg an diesem Tage die Reise anzutreten habe. Beim Uebergang über die Fildischstraße in Reilheim war er durch die Last des Koffers, den er auf der Schulter trug, am Aussteigen verhindert und sah nicht den herandringenden Zug kommen, der ihn erfaßte und zermalnte. Der Militärärztsassessant lehnte einen Anspruch der Witwe auf Rente ab, worauf durch das Arbeitersekretariat in Frankfurt a. M. das Rentenstreitverfahren eingeleitet wurde. Nach Verhandlungen am Versicherungsamt Domburg v. d. S. erließ der Versicherungsbeamte einen Endbescheid, worin der Anspruch abgelehnt wurde, weil der Bauarbeiter Georg auf dem Wege zur Arbeit, also in eigenwirtschaftlicher Tätigkeit, verunglückt sei und somit nach konstanter Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ein Betriebsunfall nicht vorliege. Das Oberverwaltungsamt Wiesbaden hatte sich nun mit der Sache zu beschäftigen. In der Berufungsschrift der Witwe war geltend gemacht, daß ihr verstorbener Ehemann tatsächlich im Vornbereich des versicherten Betriebes sich befand, was schon daraus hervorgehe, daß ihm der Reisetag bezahlt worden sei. Die Reiseliste somit eine Betriebsgefahr dar, der Unfall sei daher zu entschädigen. Das Oberverwaltungsamt entschied im Sinne der Berufungsschrift. Dasselbe führte aus: „Der Weg von und zur Arbeitsstätte dient nicht den Interessen des Betriebs. Diese Bestimmung trifft im vorliegenden Falle nicht zu. Die Befragte gibt zu, daß der Todesfall, die Zeit, welche der Verstorbenen zur Zurücklegung des Weges verwandt hat, entschädigt worden ist. Wiltun konnte der Verstorbenen nicht, wie dies sonst der Fall ist, auf dem Wege zur Arbeit noch eigenen Interessen nachgehen, sondern war schon beim Verlassen seiner Wohnung an die Vorschriften und Weisungen seines Arbeitgebers gebunden. Aus diesen Gründen mußte die Befragte verurteilt werden, das Sterbegeld und die Sterblichenrente zu zahlen. Da nicht festgestellt werden konnte, wieviel Kinder unter 15 Jahren die Witwe hat, auch die Höhe des Jahreseinkommens, die der Berechnung der Rente zugrunde zu legen ist, der Bestimmung bari. Ist die Höhe der Rente zunächst der Befragten überlassen.“

Unterlindbach. 14. Jan. (Die Standesregister des hiesigen Standesamtes) weisen für das Jahr 1915 folgende Einträge auf: Geburten 64 (113), Eheschließungen 25, darunter 20 Kriegstroungenen (39, darunter 6 Kriegstroungenen), Sterbefälle 90, darunter 44 Kriegsterbefälle (61, darunter 1 Kriegsterbefall). Die eingekammerten Zahlen stellen die Eintragungen in den Registern des Jahrganges 1914 dar.

Dannau. 15. Jan. (Der Ochs im Landgericht.) Vergestern hatte ein junger Rehberger einen Ochsen zum hiesigen Landgericht zu führen. Damit war aber der Ochs ansehnlich nicht einverstanden; seinen Führer zur Seite schleudernd, rief er sich los und nahm seinen Weg ins Landgerichtsgelände. Es gelang ihm indessen nicht, eine Audienz beim Richter zu erhalten. Seiner verdurten Augen wegen konnte er gegen den einen Steinpfeiler der Vorhalle und stürzte auf der Treppe nieder, so daß sich sein Führer wieder seiner bemächtigen konnte. Letzterer beschuldigte sich indessen etwas zu eingeengt mit seiner Zigarette, und der Stier schleuderte ihn zum zweitenmal zur Seite. Diesmal gelang es dem jungen Burschen, an dem Unterbau der einen Steinfigur wieder Halt zu gewinnen und das Tier zum Stehen zu bringen. Der Weitertransport ging mit Hilfe anderer Passanten vor sich. Der Vorfall, der leicht auch schlimmere Folgen zeitigen konnte, wäre vermieden worden, wenn der Stier vorsichtsmäßig gefesselt und von einer zweiten Person begleitet gewesen wäre.

Dannau. 15. Jan. (Verhaftet) wurden zwei hiesige Frauen wegen Meineids bezw. Verleitung zum Meineid. — (Dummes Junge) An dem Ende der Grimmstraße angebrachten Postkasten wurde nachlässigerweise die rechte eiserne Klappe zum Aufsteigen abgerissen. Sogestaltliche Mitleidungen sind an die hies. Polizeidirektion, Zimmer Nr. 1, zu richten.

Friedberg. 14. Jan. (Arbeitslag.) Für die Wahrung der Arbeitslosen im Kreise Friedberg während des Jahres 1916 bewilligte der Arbeitsrat in einer außerordentlichen Sitzung 90 000 Mark. Eine frühere Sitzung, die im November v. J. stattfand, hatte die Forderung abgelehnt. (Und die Kriegsfürsorge?)

Darmstadt. 14. Jan. (Die Landesversicherungsanstalt des Großherzogtums Hessen) hat im Jahre 1915 für die Zwecke der Kriegsfürsorge 154 000 Mark verausgabt. An Arbeits- und Gemeinwesen des Großherzogtums wurden 3 800 000 Mark Darlehen bewilligt.

Kierstein. 14. Jan. (Opfer des Rheins.) Hier sank heute nacht die große Dampfermaschine des Schiffers Johann Lerch 7. Eine andere Dampfermaschine verbrannte vor einiger Zeit. Ein Sohn Lerchs erkrankte vor kurzem im Hafen von Gulladburg. Wo er in Gemeinschaft mit einem Kameraden auf einem sinkenden Dampfschiffe eingeschlagen war.

Mainz. 14. Jan. (Ein Straßenbahnunglück) hat der 41jährige geprüfte Lokomotivführer Joh. Peter Dittler II. von der Gesellschaften Fabrik in Wombach am 27. Juli v. J. dadurch verursacht, daß er eine Lokomotive aus dem Schuppen fuhr, bremste und die Lokomotive verließ. Diese fuhr aber über die Straße und rannte die Straßenbahn an, wodurch etwa 20 Personen verletzt worden sind. Das Gericht verurteilte den Angeklagten unter Annahme mildernder Umstände zu 200 Mark Geldstrafe und in die Kosten.

Marburg. 15. Jan. (Som Feld- und Forstpolizeigesetz.) Eine vom Regierungspräsidenten zu Kassel zum Schutz der Felder gegen fremdes Geflügel erlassene Polizeiverordnung und den § 11 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 sollte Will aus der Gegend von Marburg dadurch übertreten haben, daß er seine Hühner frei und unbefristet hoch anheulen lassen, so daß sie fortgesetzt fremde Heder betreten hätten. Der § 11 des genannten Gesetzes bestimmt: „Mit Geflügel wird bestraft, wer außerhalb umfriedeter Grundstücke sein Vieh ohne gehörige Aufsicht oder ohne genügende Sicherung läßt.“ Nähere Bestimmungen enthält noch die Verordnung des Regierungspräsidenten hinsichtlich des Geflügels. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten sowohl auf Grund des Feld- und Forstpolizeigesetzes, als auch auf Grund der angeführten Regierungs-Verordnung. Die Strafkammer in Marburg verwarf die Berufung des Angeklagten. Will legte hierauf Revision beim Kammergericht ein. Das Kammergericht beschränkte die Verhandlung auf die Frage, ob die Revision in Fällen der vorliegenden Art überhaupt zulässig sei. Es verneinte diese Frage und verworf die Revision als unzulässig.

Soarbrücken. 14. Jan. (Kurios.) In nächster Zeit wird durch Vermittlung des Gewerbekammeramts im Gewerbekammeramt, „Jur Bürgerhalle“, Soarbrücken 1, ein Stenographiekurs abgehalten werden. Als Uebungs- und Unter-

richtigkeit sind die beiden Wochentage Dienstag und Freitag, abends von 9 bis 11 Uhr, vorgesehen. Es wird das Gabelberger System gelehrt werden. Um baldige Einzeichnung der Teilnehmer in die Liste, die am Büffet des Gewerkschaftshauses aufgelegt wird, dringend ersucht.

Aus Frankfurt a. M.

Von der Preisprüfungsstelle. Die Preisprüfungsstelle teilt mit, daß in ihrer gestrigen Sitzung, welcher der Regierungspräsident beizuhöhen, eine durch die neue Bestimmung des Reichskanzlers notwendig gewordene unwesentliche Änderung der Wildpreise beschlossen wurde. U. a. wurde der Preis für ganze Hasen um 25 Pfennig erhöht. Ferner wurde dem Beschluß des Magistrats zugestimmt, die Abgabe von Butter zum ersten Frühstück in Gasthäusern, Kaffeehäusern und Pensionen bis 10 Uhr vormittags wieder zu gestatten. Es wurde eine Eingabe der vereinigten Landwirte von Frankfurt und Umgebung zur Kenntnis gegeben, die eine Erhöhung der Milchpreise fordert. Man hielt diese Forderung für unberechtigt und empfahl, eher durch Herabsetzung der Preise für Inlandbutter und Magermilch Gleichmäßigkeit in die Preise zu bringen. Sodann wurden von den Magistratsvertretern Mitteilungen über die zur Erparung von Brot und Mehl vorgesehenen Maßnahmen gemacht, wonach zu hoffen ist, daß man in Frankfurt ohne wesentliche Änderung der bisherigen Verteilungsmenge auskommen wird, wenn von allen Seiten mit der notwendigen Sparamkeit verfahren wird. Schließlich wurde mitgeteilt, daß ein hier aufgetauchtes Gerücht wegen Vermehrung der Zahl der fleischlosen Tage unbegründet sei.

Enteignung von Wirtschaftsgegenständen aus Kupfer, Messing und Nickel. Man schreibt uns: Nachdem nunmehr die Enteignung endgültig ausgesprochen ist und selbstverständlich nicht alle Besitzer beschlagnahmter Gegenstände am letzten Termin abgefertigt werden können, müssen alle Beteiligten mitteilen, über etwa entstehende Schwierigkeiten hinwegzukommen. Es ist gewiß manchem Hausbesitzer trotz aller Bemühungen nicht möglich gewesen, bis zu dem ihm gestellten Abfertigungstermin beispielsweise einen Ersatz-Waschkessel zu beschaffen. In solchen Fällen muß erwartet werden, daß die Hausbewohner ihrerseits nicht nur Rücksicht üben, sondern sich einer gewissen Verpflichtung, mitzuhelfen, bewußt sind. Die Reinigung der Wäsche kann in so verschiedener Form erfolgen, daß die verhältnismäßig kurze Zeit des Entbehrens eines Waschkessels wohl eine Unbequemlichkeit, nicht aber eine direkte Behinderung im Haushalt ist, immer vorausgesetzt, daß auch der Hausherr seinerseits das Nötige voraussetzt hat. Wie mit dem Waschkessel geht es auch noch mit einer Reihe anderer beschlagnahmter Wirtschaftsgegenstände.

Anmeldung der Milchlieferung. Die Preisprüfungsstelle gibt bekannt: Durch Bekanntmachung vom 18. November 1915 sind die Erzeuger und Händler, welche im Gebiet der Stadt Frankfurt Milch unmittelbar an die Verbraucher abgeben, verpflichtet, halbmöndlich, und zwar bis spätestens zum 3. und 20. eines jeden Monats, die im obigen Artikel angeführten Angaben in formaler Weise bei der Preisprüfungsstelle anzugeben. Zweck dieser Maßnahme ist, einen fortlaufenden Überblick über die Milchversorgung zu gewinnen und namentlich den Milchverbrauch, insbesondere durch Einführung von Vorsorgemitteln für Kinder und Kranke, jederzeit regeln zu können. In Vertretung der Wirtschaft dieser Anordnung haben viele Händler in letzter Zeit ihre Meldungen erst verspätet oder überhaupt nicht eingereicht. Hieran wird gegen die Säuglinge unannehmlich die Versorgung in die Wege geleitet werden. Die Angehörigen der Preisprüfungsstelle sind auf Vollständigkeit und Pünktlichkeit der Meldungen besonders aufmerksam zu machen. Die Angehörigen der Preisprüfungsstelle sind bei der Preisprüfung, namentlich in der Milchlieferung, besonders aufmerksam zu machen.

Kriegsspende Deutscher Frauendank 1915. Ueber die Verwendung dieser Kriegsspende, für die ein Aufruf in unserer Warte erschienen ist, wird folgendes mitgeteilt: Die Sammlung ist zur Unterstützung der Hinterbliebenen gesollener Krieger und der Familien von Kriegsinvaliden aus Meer und Marine aller Waffengattungen bestimmt und soll die Mittel bereits bestehender Stiftungen und Fürsorgemaßregeln ergänzen, sei es als Beihilfe zur Schul- und Berufsbildung, sei es durch Unterstützung von Angehörigen, insbesondere von Müttern — und solchen Personen, für welche nicht ausreichend gesorgt ist und von solchen, die am eigenen Erwerb verhindert sind. Die Mittel werden zur Hälfte der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und zur anderen Hälfte den Ausschüssen für die Kriegsinvalidenfürsorge zugeführt.

Der Paukenschläger als Zuhälter. Seit Jahren hat der 29jährige Musiker Karl Prinkow sein Instrument, die Pauke, an den Nagel gehängt und zuzufügen Zuhälterei an groß getrieben. Er hatte immer mehrere Mädchen zu gleicher Zeit an der Hand und liebte es, mit ihnen von Stadt zu Stadt zu ziehen. Vorläufig hatte er sein Verhältnis zu zwei Mädchen zu verantworten, von denen ihm das eine, eine Lehrerstochter, anderthalb Jahre lang täglich 20 bis 30 Mark gepöbert hat. Nebenbei hatte er die zweite Zuhälterei um einige hundert Mark geschöpft. Für diese beiden Fälle von Zuhälterei wurde der Paukenschläger zu drei Jahren und zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Nach Verbüßung der Strafe kommt er ins Arbeitshaus. In weiteren Fällen ist das Verfahren noch in der Schwebe. Bei ihnen handelt es sich um Beträge von 10 000 bis 20 000 Mark. „Es ist die tollste Zuhälterei, die mir je vorgekommen ist“, sagte der Staatsanwalt.

Eine ungetreue Geschäftsführerin und Haushälterin. Wegen fortgesetzter Unterschlagung hat das hiesige Landgericht am 24. September d. J. die verheiratete Elise Kammengießer zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Im Jahre 1903 hatte eine Frau Zeumer hier eine Wäscherei begründet. Am 1. Dezember 1913 trat die Angeklagte als Leiterin in den Betrieb ein; außerdem sollte sie auch eine persönliche Stütze der Frau Zeumer sein; denn sie hatte nicht nur den ganzen Wäschereibetrieb zu leiten, sondern auch Frau Zeumer, die eine willensschwache Frau war, den Haushalt zu führen. Als Frau Zeumer im Mai 1914 in eine Armenanstalt gebracht wurde, blieb die Angeklagte weiter Geschäftsführerin über den Wäschereibetrieb und Leiterin des Haushalts. Diese selbständige, unbefugte Stellung benutzte nun die Angeklagte dazu, sich nach Möglichkeit zu bereichern, indem sie sich eine große Menge von Sachen, teils aus dem Geschäft, teils aus dem Haushalt der Frau Zeumer, heimlich aneignete. Als am 31. Oktober 1914 die Angeklagte auf Veranlassung des Pflegers der Frau Zeumer ihre Tätigkeit aufgab und dieser die Angelegenheit seiner Pflegebefohlenen regelte, kam die Unterschlagung an den Tag, die schließlich zu der bereits erwähnten Verurteilung führte. In ihrer Revision behauptete die Angeklagte, die Beistellungen reichten nicht aus, um ihre Verurteilung zu rechtfertigen; es hätte mindestens gesagt werden müssen, welche Sachen sie unterschlagen habe und welche Werte diese gehabt haben. Das Reichsgericht verwarf dessen die Revision als unbegründet, da ohne Rechtsirrtum eine fortgesetzte Unterschlagung für vorliegend erachtet worden sei.

Dem gehört das Bild? Am 31. Dezember ist hier der Leutnant Carl Martin Suter wegen Diebstahls festgenommen worden. In seinem Besitz fand man ein auf Eichenholz gemal-

Dem Andenken unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!

Heinrich Becker, Hanau

gefallen am 5. Januar 1916 in Frankreich

Wilhelm Schöppner, Hattersheim

gefallen am 24. Oktober 1915 in Russland

Georg Bommersheim, Königstein

gefallen am 8. Dezember 1915 im Priesterwald

tes Bild ohne Rahmen, 21 + 26½ Zentimeter groß. Es stellt eine Gebirgslandschaft mit durchfließendem Gewässer dar. Das Bild ist ein Ölgemälde aus den Jahren 1780 bis 1800. Der Eigentümer ist nicht bekannt. Das Bild kann auf Zimmer 412 oder 417 des Polizei-Präsidiums besichtigt werden.

Schwinderin. Um die ganzen Erbsparnisse — mehr als 1000 Mark — betrog ein hiesiges Frauenzimmer ein im nahen Wiesbaden wohnendes älteres Mädchen. Die Betrübte schwandelte ihrem Opfer vor, sie habe im Auslande einen Lotteriegewinn von 40 000 Mark gemacht und brauche zur Herüberführung des Geldes über die Grenze für „Zoll“, „Speisen“ und dergleichen 1000 Mark, eine Summe, die ihr von der Leihgeldgeberin auch anstandslos ausbezahlt wurde. Die D... .. werden doch nicht alle.

Hühnerdiebstahl. Die Hühnerdiebstahl in der Stadt haben in der letzten Zeit einen derartigen Umfang angenommen, daß bei der Polizei innerhalb einer Woche nicht weniger als 100 Anzeigen eingingen.

Christlicher Kinder. In einem Schlafwagen Berlin—Frankfurt wurde gestern früh eine Dreifache mit 3300 Mark in Banknoten gefunden. Der Fund wurde an zuständiger Stelle abgeliefert, wo sich wenige Augenblicke später auch der Verkäufer meldete und sein Gut nach dem üblichen Ausweis in Empfang nehmen konnte.

Brand. Die Feuerwache Ringgasse wurde Freitag nachmittag nach dem Hause Goethestraße 16 alarmiert, wo in den Kellerräumen der Sattmanndruck Buchdruck ein ausgebreiteter Brand wütete. Als die Feuerwehr eintraf, mußte sie, um des Brandherdes Herr zu werden, sofort mit zwei Schlauchlinien eingreifen. Nach etwa einstündiger Tätigkeit konnte die Gefahr als beseitigt angesehen werden. Der Schaden ist erheblich, da auch viele Sachen durch das Wasser verdorben wurden.

Theaternachrichten. Die Intendanz des Schauspielhauses gibt bekannt: In „Was werden die Leute sagen“, ein lustiges Stück in drei Akten von Toni Himpeloven und Otto Schwarz, das Sonntagabend im Schauspielhaus zur Erstaufführung kommt, sind die Hauptrollen mit den Damen Karsten, Hildebrand, Altmann, Adina, Einzig und den Herren Wang, Janssen, Scholz, Dänneberg, Scholz und Himpeloven besetzt. Leiter der Aufführung ist Herr Hartung.

Die Direktion des neuen Theaters teilt mit, daß für die nächste Zeit folgende Erstaufführungen geplant sind: „Die große Pause“, ein Lustspiel aus sorglosen Freudenstagen von Oskar Blumenthal und Max Bernstein. „Die gelbe Kattant“, Komödie in drei Akten von Hermann Bahr. „Der Gatte des Gräulins“, Lustspiel in drei Akten von G. Dreger. „Ein Brautmädel“, Volksstück mit Gesang in drei Akten von Oskar Walter und Leo Walter Stein. „Gefangen“, ein Lustspiel aus sorglosen Freudenstagen von Oskar Blumenthal und Max Bernstein. „Die gelbe Kattant“, Komödie in drei Akten von Hermann Bahr. „Der Gatte des Gräulins“, Lustspiel in drei Akten von G. Dreger. „Ein Brautmädel“, Volksstück mit Gesang in drei Akten von Oskar Walter und Leo Walter Stein. „Gefangen“, ein Lustspiel aus sorglosen Freudenstagen von Oskar Blumenthal und Max Bernstein.

Die Intendanz der Oper teilt mit: Herr Christian Streib vom Stadttheater in Mainz gastiert am Dienstag den 18. Januar als Kammacher in Richard Wagners gleichnamiger Oper auf Anstellung ab Herbst 1917. — Die am Mittwoch den 19. Januar zum Vollen der Wohlfahrt und Kriegunterstützungen der Gemeindefürsorge deutscher Bühnengedächtnisse zum erstenmal zur Aufführung gelangende einaktige Operette „Dorothée“, Musik von J. Offenbach, ist mit den Damen Dominger, v. Hensdorf und den Herren Garais, vom Scheidt und Wiet besetzt. Herr Dominger singt als Einlage das Lied „Mein Maidele“ von A. J. Bischoff. In dem am selben Abend gleichfalls zum erstenmal in Szene gehenden phantastischen Tanzspiel in sieben Akten „Andersens Märchen“, Musik von Oskar Nedbal, sind die Sprecherrollen mit Frä. Voels, den Herren Garais und Wiet besetzt. Die Partie des Sängers singt Herr Wiet. In Eingetragenen wirken die Damen Krost, Gähler und Herr Krüller mit. Die Regie und Tanzleitung liegt in den Händen des Herrn Krüller; die musikalische Leitung hat Herr Wiet. Die neuen Dekorationen, Kostüme und Requisiten sind nach Entwürfen des Professors Heinrich Vetter vom Oesterreichischen Hoftheater in Wien angefertigt. Zwischen „Dorothée“ und „Andersens Märchen“ gelangt das Melodram „Der Gott und die Bajadere“, Gedicht von Goethe, Musik von Franz Ludwig Ferdinand von Bayern, unter glänzender Mitwirkung des Herrn Pianisten Georg Dieblich aus München zur Aufführung. Die Restauration hat Herr Ernst Wiet übernommen. Herr Dieblich, ein Schüler Liszt's, bringt hieran anschließend des Meisters 14. Ungarische Rhapsodie zum Vortrag. Der Beginn der Vorstellung, die außer Abonnement bei großen Preisen stattfindet, ist auf 7½ Uhr festgesetzt.

Kleine Mitteilungen. Im Vortrags-Verein spricht heute abend 7½ Uhr im Saale des Ausschusses für Volkserleuchtungen, Konigsplatz 10, Herr Prof. Dr. Julius Hülsen über: „Das Völkergeschichtsbildnis zu Leipzig“. — Der dritte Vortrag des Zyllus: „Die Epiker des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert“ von Dr. G. J. Wölfe findet am Montag abend 7 Uhr im kleinen Saale der Frankfurt-Bege statt. Er wird von Friedrich Spielhagen handeln. Die folgenden Vorträge finden jeden Montag abend 7 Uhr statt. — Die Stadtvorordneten-Versammlung hält nächste Woche keine Sitzung ab. — Die Geschäftsstelle der Volksmission 7, welche sich seitdem in der Peters-Rittschule befindet, ist mit dem heutigen Tage nach der alten Liebfrauenkirche, Große Friedberger Straße 28, verlegt worden.

Gerichtssaal.

Schwurgericht.

Ein falscher Zeuge. In dem Appellverfahren gegen eine Frau Emmerich wurde die 24jährige Schneiderin Margarete Gölzenleuchter vom Untersuchungsrichter eidlisch als Zeugin vernommen. Sie sagte zugunsten der Angeklagten, daß sie einige Jahre gewohnt hatte, die Unwahrheit. Als es zum Haupttermin kam, war sie verschwunden. Frau Emmerich stand nämlich mit Kolleginnen von der Appellindustrie in Berlin, Hamburg und anderen Städten in einem Austauschsystem. Die „Damen“ wurden hin- und hergeschoben, insbesondere aber verschwand sie, wenn gegen eine der Appellinnen eine Hauptverhandlung stattfinden sollte, in dem Quar-

tier der Geschäftsfreundin in einer anderen Stadt, wo sie dann meistens nicht angemeldet wurden. Der Frau Emmerich mußten freilich weder das falsche Zeugnis, noch die Abschiebung der Gölzenleuchter etwas, sie wurde doch zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, die Gölzenleuchter aber hatte sich jetzt wegen Weineids vor dem Schwurgericht zu verantworten. Neben ihr hatte Frau Emmerich als Anklägerin auf der Anklagebank Platz nehmen sollen, allein sie hatte sich rechtzeitig aus dem Saale gemacht. Die Geschworenen billigten der Angeklagten die Vergünstigung aus § 157 des Strafgesetzbuches zu, wonach die an sich verurteilte Strafe auf die Hälfte bis ein Viertel zu ermäßigen ist, wenn sich der Angeklagte durch die Angabe der Wahrheit selbst der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt hätte. So kam das Mädchen mit acht Monaten Gefängnis davon. Zwei Monate gehen auf die Untersuchungs-haft ab und der Haftbefehl wird aufgehoben.

Frankfurter Strafkammer.

Der falsche Russe. Am 8. November wurde ein Feldschütz darauf aufmerksam gemacht, im Niederwald oder in der Nähe treibe sich ein durchgebrannter russischer Kriegsgefangener herum. Der Feldschütz machte sich auf die Suche und stieß auf den Schürmader Joseph Krait, der einem „Ruf“ zur Not ähnlich sieht. Krait sollte mit aufs nächste Revier kommen; er ging zuerst auch ruhig mit, rief dann aber dem Schützen plötzlich den Hirschfänger aus der Scheide und führte einen heftigen Stoß nach ihm, dem der Schütze mit Mäh und Not entging. Die Strafkammer erkannte wegen Widerstands auf neun Monate Gefängnis.

Briefkasten der Redaktion.

F. F. Rechenheim. Ihre Beschwerde von Bad Orb kann nicht veröffentlicht werden. Das Generalkommando wird die Angelegenheit untersuchen.

A. St. Kranenhaus. Die Frage ist freilich, U. G. ist Jedem, falls Sie die Einsprüche geltend machen.

Amiranten. Die Frage haben wir schon einmal beantwortet. Natürlich erhält die Frau nach erfolgter Kriegstraum Unterstufung, wenn die Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Wiesbadener Theater.

Neuzeit. Theater.

Sonntag, 15. Jan., 7 Uhr (Reueit!): „Jahrmarkt in Pulsnitz“. Sonntag, 16. Jan., 7½ Uhr: „Ein toller Einfall“. Halbe Preise. — 7 Uhr: „Jahrmarkt in Pulsnitz“. Montag, 17. Jan., 7 Uhr: „Die seltsame Erzählung“. Dienstag, 18. Jan., 7 Uhr: „Jahrmarkt in Pulsnitz“. Mittwoch, 19. Jan., 7 Uhr: „Wo die Schmalzen stehen...“. Donnerstag, 20. Jan., 7 Uhr: „Die seltsame Erzählung“. Freitag, 21. Jan., 8 Uhr (Vollpreisvorstellung): „Ein toller Einfall“. Samstag, 22. Jan., 7 Uhr (Reueit!): „Tante Tüschchen“. Sonntag, 23. Jan., 7½ Uhr, unbestimmt. — 7 Uhr: „Tante Tüschchen“.

Geschäftliches.

In allen Haushaltungen ist jetzt die Seifenfrage brennend geworden. Nicht nur, daß gute Seife kaum noch zu haben ist, auch die Preise sind gewaltig in die Höhe gegangen. Dabei ist die Seife durchaus nicht besser, sondern oft kann das Gegenteil festgestellt werden. Das ist eine Klage, die man tagtäglich aus dem Munde von Tausenden Hausfrauen vernahmen kann. Die Fabrikanten von Seife sind gezwungen, zu allen möglichen Ersatzmitteln zu greifen; daß sich darunter auch recht zweifelhafte befinden, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Unsere Hausfrauen brauchen aber nicht zu verzagen; denn die schon seit 40 Jahren im Gebrauch befindliche und in Millionen von Haushaltungen eingeführte Denfels Weich-Soda ist ein vorzüglicher Ersatz für Seife. Die Hälfte der Seife wird gespart, wenn die Wäsche vor dem Waschen in Denfels Weich-Soda eingeweicht wird. Auch zur Reinigung aller Haushaltsgegenstände und Küchengeräte ist Denfels Weich-Soda vorzüglich. Es gibt im Haushalt fast keinen Gegenstand, der nicht mit Denfels Weich-Soda sauber und wie neu gereinigt werden könnte. Wer sparen und auf feineren Annehmlichkeiten nicht verzichten will, gebrauche heute mehr als bisher Denfels Weich-Soda.

Restauration „Port Arthur“ In Freien Stunden

Walramstr. 20. Die Wochenchrift für Arbeiterfamilien. Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf. Buchhandlung Volksstimme.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltung Wiesbaden.

Dritte Folge.

Unsere Mitglieder zur Nachricht, dass seit unserer letzten Veröffentlichung folgende Kollegen als Opfer des Weltkrieges gefallen bzw. gestorben sind:

Joseph Bodensteiner, Schlosser, 41 J.
Hermann Birk, Schlosser, 25 J.
August Ernst, Spengler, 44 J.
Heinrich Koller, Schmied, 25 J.
Karl Letzerich, Schlosser, 30 J.
Wilhelm Mayer, Spengler, 19 J.
Karl Meyer, Schlosser, 34 J.
Heinrich Schmidt, Schlosser, 30 J.
Wilhelm Schürg, Schlosser, 32 J.

Wir werden den Verstorbenen stets ein trauers An-denken bewahren.

Wiesbaden, den 17. Januar 1916.

W 1075

Die Ortsverwaltung.

Auf der Voriser Volkszeit wird in einigen Abteilungen einige Unruhe herrschen. Aber man wird den Fall so oder so schon „ordnen“. Wahrscheinlicher als eine Verurteilung ist die Möglichkeit, daß Korffunkel wie Vandusen-Harling nach den russischen Generalstrafe erhält. Denn ein Hochzeiter ist ein so nützliches Glied der Gesellschaft, daß seine Verdienste nicht gemindert werden, auch wenn er reiche Söhne reicher Eltern vor dem Schlingengraben zu retten versucht.

Die geheimnisvolle Humanitätsliga.

Nach einer Londoner Meldung haben „eine Anzahl deutscher Sozialisten“, bekannt unter dem Namen „Die deutsche Humanitätsliga“, folgende öffentliche Erklärung erlassen: Unsere tapferen Soldaten opfern beständig ihr Leben und ihr Blut im Dienste einer unarmbrügerigen Clique, ohne daß unser Vaterland sich schämt oder gegen die Witwen und Waisen der Gefallenen Barmherzigkeit übt. Das Gein von Millionen steht verlassen, nicht verdrängt infolge gefegmähiger Verteidigung deutschen Bodens, sondern um die wilde und gierige Unersättlichkeit der preussischen Verdränger zu befriedigen. Nicht eher wird Friede sein, bevor nicht der Kaiser von seinem Thron verjagt ist. Er und seine Mitschuldigen haben keinen Finger gerührt, um das Los der Arbeiter-Bevölkerung zu mildern.

Diese mystische Humanitätsliga veröffentlicht von Zeit zu Zeit Aufrufe in englischen und französischen Zeitungen, die dann von der neutralen Presse gläubig als Grundgebungen deutscher Sozialisten wiedergegeben werden.

Das Sozialdemokratische Pressebureau schreibt dazu: Die „Humanitätsliga“ soll ihren Sitz in Rotterdam haben; wenigstens sind ihre Aufrufe aus dieser Stadt datiert. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob es sich dabei überhaupt um irgend eine Vereinigung handelt; vielmehr ist garmäht ausgefloßen, daß sich einzelne Leute, die innigere Beziehungen zu der englischen Preßorganisation als zur deutschen Sozialdemokratie haben, hinter diesem Namen verbergen. Trifft aber dieser Verdacht nicht zu, und kommt wirklich irgend eine Vereinigung in Betracht, dann könnte es sich nach dem Wortlaut der oben wiedergegebenen Erklärung nur um eine Gruppe von Anarchisten oder politisch unklaren Köpfen handeln. Jedenfalls können wir feststellen, daß die deutsche Sozialdemokratie ohne jede Einschränkung absolut nichts mit dieser Liga wie mit diesen öffentlichen Erklärungen zu tun hat. Die Aufrufe sind vielleicht nicht ohne Absicht mitunterzeichnet von einem gewissen Karl Bernstein; es soll vielleicht damit der ausländischen Presse gegenüber die Täuschung verurteilt werden, als handele es sich um Eduard Bernstein. Wir brauchen wohl nicht erst zu versichern, daß selbstverständlich auch Eduard Bernstein mit der „Humanitätsliga“ nichts zu tun hat.

Ernährungsfragen und Menschenschug.

Der Reichstag hat die Aussprache über Ernährungsfragen beendet. Bei der Abstimmung wurden alle Resolutionen unter Ablehnung verschiedener sozialdemokratischer Zusatzanträge angenommen. Gegen das Verlangen nach Festsetzung von Ruderhöchstpreisen stimmten die Konservativen, auch ein sozialdemokratischer Antrag auf Beschlagnahme des für die Gemeinden unbedingt notwendigen Schlachtviehs wurde angenommen. Ob nun Regierung und Verwaltung besser durchgreifen, die ganze Organisation prompter arbeiten wird? In den letzten Monaten ist ja dies und das vorangebracht worden; und wenn man die Zustände auf dem Nahrungsmittelmarkt des vom Weltverkehr nicht abgeschlossenen Auslandes zum Vergleich heranzieht, so steht es — immer unter Berücksichtigung der fast völligen Unmöglichkeit, nach Deutschland größere Mengen Lebensmittel bereinzubringen — bei uns auf manchem Gebiete günstiger. Aber dieses ganze Kapitel ist doch angefüllt mit dem Vergleich teils verfehlter, teils zu spät ergriffener Maßnahmen. Wenn es richtig ist, daß ohne die aufgebauete Organisation der englischen Nahrungsmittelversorgung längst gesungen wäre, so bleibt nicht minder richtig, daß die Unzulänglichkeit der Maßnahmen die breiten Volkskreise nicht geschädigt hat.

Wie den die Volkskraft verberbernden Folgen des Kriegs zu brechen ist und welche Maßnahmen sozialpolitischer Art

behrt. Aber die Lehrer wenden doch nur die Methoden an, die man ihnen vorschreibt. Und solange die Unversitätsbehörden gähe am alten Hängen, können die Lehrer am Unterrichtsstreik nichts ändern. In diesen Diskussionen vergißt man gewöhnlich einen Faktor: den Familienverfall. Er zahlt die Kosten der Erziehung, und man darf annehmen, daß er mit dem Ergebnis des bestehenden Unterrichtssystems zufrieden ist. Ohne die Unterstützung der Familie sei keine Schulreform durchzuführen.

Am 7. Januar veröffentlichte die „Times“ eine Korrespondenz eines Mitglieds der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, in der gesagt wird:

„Sir Oliver Lodge hat die richtige Note angeschlagen: die Vernachlässigung der Wissenschaft durch unsere Regierung und unser Volk; Unwissenheit unserer Staatsmänner, Unwissenheit unseres Publikums über Dinge, die das ganze Wesen unserer Existenz betreffen. Wohle erst der Krieg kommen, um uns die Vorteile einer wissenschaftlichen Erziehung zu zeigen? Ist es denn nicht sowohl von Nationen wie von Einzelpersonen wahr, daß die Fortschreitenden den Sieg über die Rückständigen erringen müssen? Der größte Teil des in unseren Gymnasien erteilten Unterrichts und vieles vom Unterricht an Universitäten ist nur Buchgelehrsamkeit und für die Gesellschaft nutzlos.“

Bücher und Schriften.

„Mächte des Weltkrieges: Das englische Weltreich.“ Von Dr. Paul Benf. (Vormärz-Verlag, Berlin, 1915.)

Ohne die englische Treiberei wäre der Krieg nicht entstanden, und ohne den englischen Krieg wäre der entstandene Weltkrieg schon längst durch einen billigen Frieden beendet. Besser, als alles, was darüber in den Tageszeitungen seit dem Ausbruch des Krieges geschrieben worden ist, erklärt einem das fünfte Heft der „Mächte des Weltkrieges“, warum dieses Unglück über die Menschheit hereinbrechen mußte. Ohne Feindseligkeit gegen das englische Volk, dessen Eigenschaften der Verfasser als Historiker zu werten weiß, schildert das Heft die Entwicklung des englischen Weltreichs. Dabei kommt man unfehlbar zu dem Schluß, daß dieses Weltreich aufgebaut wurde durch die Leistungen der gesamten europäischen Völker, deren Kräfte rücksichtslos von den Engländern eingeheimst wurden, ebenso wie sie rücksichtslos das größte Elend und die größte Schmach andersfarbigen Völkern aufzwangen, um die englische Macht zu erweitern und die englischen Kaufleute zu bereichern. Im Jahre 1713 wachte sich England für 30 Jahre das ausschließliche Recht, die spanischen Kolonien mit Sklaven zu versorgen; durch den Opiumkrieg von 1840 bis 1841 zwang die englische Regierung China, das Opium, dessen Einfuhr durch chinesische Gesetze aus

für den kommenden Frieden vorgubereiten sind, darüber wurde am Freitag im Reichstag auch manches gute Wort gesagt, das man im Bericht lesen mag. Auch Beschlüsse dazu wurden gefaßt.

Steuer-Abwölger.

Das rheinisch-westfälische Kohlenbündel hat in seinen neuen Verkaufsbedingungen folgende Sätze stehen: „Die Preise verstehen sich für eine Tonne frei Eisenbahnwagen auf der Lieferenden Seite, zahlbar bis zum 15. des der Lieferung folgenden Monats in bar und ohne jeden Abzug. Sie erhöhen sich um den Betrag, der als Reichs- oder Landessteuer auf Bergwerkserzeugnisse erhoben werden sollte.“ Das ist in der Tat die einfachste Methode der Steuerabschüttelung! Sie dürfte Schule machen, wo man dem Großkapital mit indirekten Steuern auf den Hals rücken will.

Kriegsgauner.

In Augsburg bestraft das Schöffengericht einen Bäckermeister mit 600 Mark oder 30 Tagen Gefängnis, weil der Kriegsspekulant Kolleier an ein Militärinstitut zu Bucherpreisen verkauft hat. Er hatte sich 10 000 Stück zu billigen Preisen angekauft, um später ein gutes Geschäft damit zu machen.

In Dortmund erhielt ein betrügerischer Hausbesitzer 3 Monate Gefängnis; er hatte die Stadt dadurch betrogen, daß er Kriegesfrauen, die von der Stadt Mietunterstützung bekommen, veranlaßte, falsche Angaben über den Mietpreis und den Umfang der von ihm abgemieteten Wohnung zu machen. So schweben noch einige ähnliche Betrugsverfahren.

Die Elberfelder Straßammer verurteilte einen Wutterhändler Marx aus Groß-Edinghausen zu drei Monaten Gefängnis und 150 Mark Geldstrafe. Der Mann hatte langjährigen Abnehmern im Wuppertale Wutter zum Höchstpreise von 2.65 Mark das Pfund geliefert, die 27 Prozent Wasser enthielt.

In Hagen (Westfalen) stellte das städtische Nahrungsmittelamt fest, daß ein von dortigen Händlern zum Preise von 1.25 Mark das Liter verkaufter „Salatöl“-Erfah aus 96 Prozent Wasser bestand und 0.05 Oel- oder Fettgehalt hatte.

Wucherbekämpfung in Rußland.

Die „Times“ meldet aus Petersburg: Die Regierung befaßt nun ernsthafte Maßnahmen um den Wucher und die Wucherungen auszurufen, die für die Lebensmittellieferung vor allem verantwortlich gemacht werden. Man spekuliert in allen Lebensmitteln, die wie auf der Effektenbörse gehandelt werden. Einer der größten Wucherspekulanten in Moskau, 15 Wucherspekulanten in Petersburg und zwei weitere des Semstwo von Michail Romgorod, die einen Ring für Zucker und Lebensmittel gebildet haben, wurden verhaftet. Umsonstreichere weitere Verhaftungen werden erwartet. Bedenken, die Wucherungsgelder angenommen haben, werden künftig vor dem Kriegsgericht abgeurteilt werden.

Nach betwährtem russischen Muster werden die Angeklündigten sich loszulassen verziehen.

Vermischte Kriegsnachrichten.

Ein Antrag auf Änderung des Gesetzentwurfs betreffend Ergänzung des Annapassatzkriegsgesetzes hat die sozialdemokratische Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses eingebracht. Nach § 8 des genannten Gesetzes dürfen Militärpersonen, die aus Anlaß des Krieges gezahlt werden, nicht auf Invalidenpensionen angerechnet werden. Der Antrag wünscht nun eine Änderung des Gesetzes dahin, daß Militärpensionen nicht nur auf Invalidenpensionen, sondern auf knappschaftliche Pensionsklassenleistungen überhaupt nicht angerechnet werden dürfen.

Die Abhaltung der Generalversammlung des Bundes der Landwirte ist auch in diesem Jahre nicht gestatet, da eine Sitzung des Bundesrates infolgedessen durch die vorherige Agitation für die Generalversammlung im Reiche befürdet wird.

Durch eine im Reichsanzeiger veröffentlichte Bekanntmachung wird bestimmt, daß aus dem Auslande von jetzt ab eingeführte Margarine nur durch die Zentraleinkaufsgesellschaft Berlin in den Verkehr gebracht werden darf.

Der Gesetzentwurf über die Verleihung kirchlicher Korporationsrechte an Mohammedaner wurde im ungarischen Abgeordnetenhaus angenommen.

Infolge der Zurückhaltung der Baumwolle durch die Entente stehen in der Schweiz 7000 Webstühle und 837 000 Spindeln still.

auf die fürfährbare Schädigung der Gesundheit verboten war, wieder zuzulassen, und noch heute muß China die Einfuhr dieses schrecklichen Giftes aus Indien dulden, wenn es auch durch einen Vertrag im Jahre 1907 erlangt hat, daß diese Einfuhr immer mehr eingeschränkt wird. Die englische Volkswirtschaft blüht in großem Maße auf; aber von 1840 bis 1911 sank die Einwohnerzahl Irlands von 8 auf 4 1/2 Millionen, und der fruchtbare Boden wird immer mehr Jagdgebiet. Erst hat England Spanien und Holland um seine besten Kolonien gebracht, dann Frankreich; dann hat es, um seine Welt Herrschaft zu festigen, Rußland durch Japan vom äußersten Orient abdrängen lassen, dann Japan gegen die Türkei und ebenso den Balkanbund gegen dieselbe gesetzt, und schließlich kam Deutschland, als es genügend isoliert schien, an die Reihe. Es soll jetzt England werden, wie einst Spanien, Holland und Frankreich; seine Kolonien und sein Weltreich sollen an England übergehen. Das drängt sich einem beim Lesen auf, wenn es auch der Verfasser nicht direkt sagt. Aber diesmal stimmt die Rechnung nicht, und der beste Beweis dafür ist, daß zum erstenmal in der Geschichte England vor der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht steht, weil sich doch nicht alle Völker, auf die es rechnet, als seine Soldaten verpflichten lassen, um mit ihrem Blut die endgültige Beherrschung der Welt durch England zu erstreiten.

Nach Karl Lamprechts nachgelassenen Schriften erschien bei Fr. A. Beckes in Göttinge eine Broschüre (Preis 1 Mark), enthaltend zwei Neben, die der verstorbenen Geschichtslehrer in der ersten Kriegszeit in Leipzig gehalten hat. „Deutsche Zukunft“ heißt die eine; sie spricht von der Entwicklung des deutschen Nationalbewußtseins und stellt die preussisch-militärische der süddeutschen Form des Denkens gegenüber. Wie der Krieg auch ende: „Wir können bestimmt darauf rechnen, daß das Deutschtum immer mehr über das Preussentum herauswachsen wird.“ Der zweite Vortrag handelt von Belgien. Ueberaus anregend werden Land und Leute geschildert, besonders aber die Geschichte des Elementums dargestellt. Auf die Gegenwart blickend, sagt Lamprecht: „Man gewinnt kein Voll durch Rechtspolitik.“ Auch mit der sogenannten Justiz und Ordnung sei es nicht getan. „Man mehr als einem Ort, wo Engländer und Deutsche in Wettbewerb getreten sind, hat sich herausgestellt, daß die beiden fremde Völker sich lieber zu unseren Feinden hielt, weil die geschäftliche und lebenswürdige äußere Form es dort mehr herzu vermögen ließ.“ Deutschlands Außenpolitik war bisher zu eng und einseitig. Das muß anders werden. Da aber, so sehen wir hingu, schließlich die äußere Politik derselben Wurzel entstammt, wie die innere, ist's also notwendig, die ganzen Verfassungsformen Deutschlands zu verändern. — Auch diese Darstellung Lamprechts, die der verstorbenen Forscher gleichsam aus der Emigralit herüberreich, ist erquicklich zu lesen, wie sein „Deutscher Aufstieg“, von dem nun schon das 25. Tausend vorliegt.

Aus Lissabon wird berichtet: Am Donnerstag ist in einem Lager für Militärkleider ein Brand ausgebrochen, der in verheerender Mächtigkeit geest worden ist. Außer dem Sachschaden gab es drei Tote und zahlreiche Verwundete. Man glaubt, daß sich noch mehr Leichen unter den Trümmern befinden.

Nach einer Meldung der „Times“ aus Melbourne erzielt Queensland infolge der Vürre einen ungeheuren Verlust an seinem Viehbestand. Der Rückgang an Schafen, die 1914 über 23 Millionen zählten, betrug im letzten Jahre 35 Prozent, der Verlust an Rindvieh wird auf 20 Prozent geschätzt. Queensland ist der australische Staat mit der bedeutendsten Viehzucht, der einen Teil des englischen Marktes mit Fleisch versorgt.

Aus der Partei.

Die Minderheit für Liebknecht.

Telegraphisch wird gemeldet: Der „Vorwärts“ veröffentlicht eine Erklärung der Minderheit der sozialdemokratischen Fraktion, der Liebknecht angehört. Darin wird der Fraktion die Befugnis abgesprochen, einem Mitgliede die Rechte, die aus der Fraktionszugehörigkeit entspringen, abzuverleihen.

So ist's nicht, wie die Minderheit es sagt. Die Reichstagsfraktion hat wiederholt Mitglieder aus ihrer Mitte entfernt. Auch andere Fraktionen haben dergleichen getan, z. B. vor ein paar Wochen erst ließ die sozialdemokratische Fraktion des Meininger Landtags ihr Mitglied Seige aus. Es kann sich also nicht um eine absolute Unmöglichkeit einer Ausfahrbefugnis (oder der Befugnis, Rechte abzuverleihen) handeln, sondern darum, ob Liebknechts Handeln dazu ausreichende Handhabe bietet.

Zur Frage der Einberufung eines Parteitag.

Die Wuppertaler Bezirksvertretung hatte das Verlangen geäußert, ein Parteitag möge einberufen werden. Die „Frankfurter Tagespost“ wendet sich dagegen: an geordnete Wahlen sei jetzt nicht zu denken, die Kontrolle der Öffentlichkeit bei dem Parteitag sei nicht möglich, auch sei es mit einer Wochentagung nicht getan, sondern soviel Einzelfragen seien zu besprechen, daß man dreier Wochen bedürfe. Die Chemnitzer „Volksstimme“ sagt dazu, gewiß beständen die Schwierigkeiten der Besichtigung, aber wochenlange Auseinandersetzungen seien überflüssig: „Der Parteitag könnte nur dann einen vernünftigen Zweck haben, wenn er sich auf die notwendigsten disziplinären Maßnahmen beschränkte. Diese können in nichts anderem bestehen, als in der Uebertragung aller Befugnisse, die in Friedenszeiten der Parteitag hat, auf Parteivorstand und Parteiausfah. . . . Unter dem Sozialistengesetz konnte man auch nicht regelmäßig Parteitage abhalten, die Führung der Parteigeschäfte wurde daher der Fraktion übertragen, und als im Jahre 1884 die bekannten Stetigkeiten wegen der Dampferjubiläum entstanden, wurde ausdrücklich festgelegt, daß die Fraktion, solange sie unter dem Kriegszustand des Ausnahmegesetzes die Leitung habe, unbedingt auf Unterstützung aller Genossen, vor allem auf die des Zentralorgans zählen müsse, sobald sie einmal einen bestimmten Beschluß gefaßt habe. In gewissem Sinne bestehen heute solche Ausnahmezustände wie damals. Der Krieg hat die Partei überflutet, und sie war deshalb nicht in der Lage, für ihre Zentralleitung die notwendigen Umstellungen auf den Kriegszustand vorzunehmen. Bei der langen Kriegsdauer ist das nunmehr unerlässlich geworden. . . .“

Das Blatt hat wohl nicht bedacht, daß dieselben Genossen, die jetzt der Fraktion und dem Ausfah das Recht zu ihren Maßnahmen bestreiten, sagen würden: ein solcher Parteitag ist kein Parteitag, seine Beschlüsse gelten nicht.

Neues aus aller Welt.

Ueber den Sturm an der Unterelbe, dessen Wüten in Hamburg bereits gemeldet wurde, wird noch berichtet: In Glückstadt wurde die Mole größtenteils zerstört. Der Wasserstand erreichte dort eine Höhe von 20 Fuß über den Normalstand. In Wulst ist die Kirchturnspitze in einer Länge von mehreren Metern abgebrochen; die Angel, das Kreuz und der Hühnerbleiter hängen hinunter noch dem Marktplatz. In Stade überflutete die Sturmflut die untere Stadt vollständig; der Verkehr in den überschwemmten Straßen mußte notdürftig mit Booten aufrecht erhalten werden. Bei der Kopperschen Schiffswerft wurden von der Gewalt der Fluten Baumstämme mit erheblicher Stärke fortgeschwemmt. Bei Twielsenfleth wurde der Deich stark beschädigt; an der Wiederherstellung wird eifrig gearbeitet, um einen Deichbruch zu verhindern.

Auch Rotterdam und Dordrecht stehen unter Wasser. Es scheint, als habe der Sturm an der ganzen Süd- und Südostküste der Nordsee Schaden angerichtet.

Ganz Nordholland hat besonders schwer gelitten, man spricht von einer Katastrophe, die in allen den jahrhundert langen Kämpfen der Holländer gegen das Meer ihresgleichen nicht finden dürfte. In der Festung Harde steht, weil die Zuidersee-Deiche brachen, das Wasser in den Straßen fußhoch. Viele Städte und Dörfer sind überflutet. Ueberall ertranken hunderte Stück Vieh, so daß der Wohlstand der Bauern sich in die größte Notlage verwandelte.

Zehn Kinder durch eine Fliegerbombe getötet. In einer dem Flugplatz bei Köln benachbarten Kiesgrube fanden Kinder eine nichtexplodierte Fliegerbombe. Der Posten rief aus einiger Entfernung den Kindern zu, den Gegenstand liegen zu lassen. Ein Knabe schleuderte nun das Geschoh in Richtung auf den Posten fort, wobei es explodierte. Von den in der Nähe sich befindlichen zwölf Kindern wurden zehn tödlich verletzt; drei Kinder aus einer Familie sind tot. Die Ermittlungen haben ergeben, daß die Bombe seit Monaten in der Grube gelegen haben muß, da sie einem alten Modell angehört.

Vergarbeitslos. Auf der Jache Neu-Mühl bei Genthorn ereignete sich auf Flöz G beim Abfeuern eines Sprengschusses eine Explosion, wobei zwei Leute tödlich verunglückten; drei Mann wurden schwer verletzt.

Menschenopfer in Amerika. Die Dr. Ernst Schulze im neuen Heft des „Archivs für Eisenbahnwesen“ feststellt, wurden in den Vereinigten Staaten von Amerika in den 17 Jahren, die mit dem 30. Mai 1912 abgeschlossen, von den amerikanischen Eisenbahnen 103 300 Menschen getötet und 557 028 verletzt. Und diese ungeheure Verwundung von Menschenleben geschah im Interesse der Eisenbahnnationäre, also des kapitalistischen Profits! Allein im Jahre 1910 wurden im Eisenbahnbetrieb der Vereinigten Staaten 2804 Personen getötet und 82 374 verletzt. Und es gab noch höhere Jahre: 1907 wurden 11 839 Menschen getötet und 111 016 verwundet!

Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. Januar.

Regierungsvertreter antworteten auf Anfragen des Abg. Kaffemann, gegen den Völkerrückbruch in Salonik habe die Reichsregierung Protest erhoben, ebenso gegen Willkürmaßnahmen der Kommandanten französischer Gefangenenerlager, die Briefpost verhängen. Auch in deutschen Gefangenenerlagern werde nun die Gegenmaßnahme zur Vergeltung angewendet.

Abg. Liebknecht (Soz.): Zur Geschäftsordnung. Ich beantrage, die beiden von mir am Mittwoch rechtzeitig eingebrachten Anfragen... (Präsident Kaempf: Dazu kann ich Ihnen das Wort nicht geben). (Präsident Kaempf: Dazu kann ich Ihnen das Wort nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden sind, jetzt zu verhandeln.)

Präsident Kaempf: Dazu kann ich Ihnen das Wort nicht geben. (Anruhe.)

Abg. Liebknecht: Sie wollen die Wahrheit erkunden. Sie wollen das Volk betrügen. (Präsident Kaempf ruft Liebknecht zur Ordnung. Beifall.)

Es folgt die Fortsetzung der Beratung des Kommissionsberichts über die

Ernährungsfragen.

Abg. Schiele (Kons.) weist die gegen die Landwirtschaft erhobenen Vorwürfe zurück. Unsere Volksernährung steht durchaus nicht in Frage. Wir haben jetzt eine ausgesprochene Missernte gehabt, und wenn wir trotzdem auskommen, wieviel mehr in dem kommenden Jahre, wenn es eine bessere Ernte gibt.

Unterschiedssekretär Michaelis stellt, um jede Mißdeutung zu vermeiden, fest, daß von einer Missernte in Deutschland keine Rede sein könne; nur in einzelnen Bezirken sei die Ernte hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Abg. Werner-Siegen (Wirtsh. Berge.) weist darauf hin, daß die gute Ernährung der Kriegsgefangenen bei uns schon allein darauf schließen läßt, daß wir an den notwendigen Nahrungsmitteln keinen Mangel haben. Dann kritisiert er verschiedene Maßnahmen der Regierung.

Zum Schluß bestätigen die Abg. Fischel, Böhme und Schiele, es liege wegen der Schweineabschlachtung eine Schuld des ganzen Reichstags vor.

Darauf wird die Debatte geschlossen. Die zahlreichen Resolutionen der Budgetkommission, die sich alle auf die Ernährungsfrage beziehen, werden unbeschadet angenommen unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge. Weitere Anträge und Resolutionen betreffen die

Fürsorge für das Kleingewerbe.

für die Arbeiter und die Entschädigung für Kriegsschäden.

Abg. Graf Westarp berichtet über die Verhandlungen in der Kommission und empfiehlt eine ganze Reihe von Resolutionen zur Annahme. Die Resolutionen betreffen unter anderem die Vergütung öffentlicher Arbeiter an die Handwerkerorganisationen, den Realcredit des Kleingewerbetreibenden, Beschleunigung der Zahlungen durch die Militärverwaltung, Verwendung von Reichsmitteln zugunsten reisender Textilarbeiter, Arbeitslosenunterstützung, Entschädigung der Kriegsschäden in den Grenzgebieten usw.

Abg. Gsch berichtet über die zu dieser Angelegenheit eingegangenen Petitionen.

Abg. Wolfenbühler (Soz.): Wenn man von den Opfern des Krieges spricht, bildet man zuerst nach den Schlachtfeldern. Aber auch in der Heimat erfordert der Krieg große Opfer. Schon im Kriegsjahr 1870/71 war der Rückgang der Geburten ein erheblicher, und in diesem Kriege wird es noch schlimmer sein. Neben dem Rückgang der Geburten steht die Sterblichkeit der Säuglinge. Um sie zu mindern, ist vor allem nötig, den schwangeren Frauen Hilfe zu gewähren und auch nach der Entbindung in besserer Weise für sie zu sorgen. Die Zeiten des Krieges will man vielfach den Gemeinden zuschieben. Viele Gemeinden können aber gar nicht das Erforderliche leisten. Es sollte eine Zusammenstellung über die Gemeinden gemacht werden, und eventuell müßten den Gemeinden Staats- und Reichsmittel zur Verfügung gestellt werden. Es gibt ja Gemeinden, die einen Stolz darauf setzen, solche Hilfe nicht anzunehmen. Aber dieser Stolz ist doch sehr zweifelhafter Art, wenn man bedenkt, daß Tausende von Frauen und Kindern den Schaden davon haben. Groß ist der Schaden der Gemeinden, wenn ihre Finanzen in schwieriger Lage geraten; aber größer ist doch noch der Schaden, wenn so viele Menschen Schaden an Leben und Gesundheit erleiden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Auch für die Gemeinden ist der Schaden noch erheblich, wenn sie später die Stiefen erhalten müssen. (Erneutes Sehr richtig!) Die Erhöhung des Wochen- und Stillschließes der Wöchnerinnen ist schon mit Rücksicht auf die gestiegenen Preise notwendig. Auch kommt für das Reich keine gar zu hohe Belastung heraus, da ja ein sehr erheblicher Rückgang an den Geburten eingetreten ist. In den meisten Städten bleibt die Geburtenziffer sogar hinter der Zahl der Sterbefälle zurück. Die Wochenhilfe ist weit weniger eine Hilfe für die Frau, als für die Säuglinge. Gerade durch

Bermindeung der Säuglingssterblichkeit

wird die Volkskraft erhöht. Im Interesse der Kinder sollte man jedem Invaliden auch einen Kinderzuschuß bewilligen. Die Pensionen sind sehr niedrig, und in den Familien mit vielen Kindern wird Not und Elend eintreten, und manche Kinder werden an den Entbehrungen zugrunde gehen. Auch nach dem Tode der Invaliden sollte man nicht so schnell mit den Räumungen vorgehen. In der Richtung der Erhaltung der Kinder kann auch bei der Arbeiterversicherung mehr geschehen. Durch den Krieg wird eine erhebliche

Stärkung der Leistungsfähigkeit des Volkes

eintreten; sehr viele haben durch Verwundung oder durch Krankheit ihre Gesundheit verloren. Auch da heißt es, rechtzeitig Mittel zur Verfügung zu stellen. (Sehr richtig!) Bei sehr vielen kann die Leistungsfähigkeit durch die medizinisch-mechanische Behandlung wieder gesteigert werden; aber nicht alle Verwundeten können wieder in eigenen Berufen leistungsfähig werden. Vielfach wird eine Ausbildung für andere Berufe stattfinden müssen. Da wird das Reich die Mittel gewähren müssen, und andere Organisationen werden mithelfen müssen. Hier gilt es, rechtzeitig eine gute Organisation zu schaffen und Vorkehrungen zu treffen, daß die Leute untergebracht werden, zugleich aber auch dafür zu sorgen, daß sie nicht zur Lohn-drückerei benutzt werden. In der Richtung müssen Arbeiter und Unternehmer zusammengehen; es kann ja auch einem Unternehmer nicht lieb sein, wenn ein anderer ihm Konkurrenz macht. Der Krieg mag manchmal überrascht haben. Nun sollte man sich rechtzeitig vorsehen, daß nicht auch der Frieden Überraschungen bringt. Wenn Millionen aus dem Felde zurückkehren, muß das ganze Wirtschaftsleben darauf eingestellt werden, und das geht natürlich nicht mit einem Schlag. Es muß also dafür gesorgt werden, daß die Leute, die nicht sofort in Arbeit treten können, den Schützengräben nicht lediglich mit dem Chauffeurgeheim vertraut sind und in diesem Elend zugrunde gehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Gerade im größten Bundesstaat, in Preußen, ist eine Vorkehrung für die Arbeitslosen bisher noch gar nicht getroffen. Wir müssen aber

mit der Menschenkraft haushalten

und eine weise Oekonomie mit ihr treiben. Deshalb muß nach dem Krieg auch ein Ausbau der Arbeiterversicherung in Angriff genommen werden. Freilich sagen die Unternehmer bei solchen Vorschlägen stets, dann müßte die Industrie zugrunde gehen. Wir haben bei solchen Gelegenheiten hier dieselben Reden gehört, die im englischen Parlament bei der Einführung der Kinderzuschüsse ertönt. Die Versicherung selbst kostet uns aber gar nichts, sondern Kosten verursachen die Krankheiten, die Unfälle, die Invalidität. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Gerade durch die Krankenversicherung ist die Zahl und die Dauer der Krankheiten erheblich zurückgegangen, und ihre Folgen sind weniger schlimm geworden. Man kommt auch immer damit, daß die Industrie konkurrenzunfähig wird auf dem Weltmarkt. Wir brauchen aber nur

an das Baugewerbe zu denken, das gesamte Gastgewerbe, an die Gas- und Elektrizitätswerke und viele andere, um zu sehen, daß unsere Produktion doch nicht in erster Linie Produktion für den Weltmarkt ist. 65 Prozent aller deutschen Arbeiter kommen für die Exportindustrie überhaupt nicht in Frage, und von den anderen 35 Prozent arbeiten auch nur ein geringer Teil für den Export, die Bäder, die Fleischer, die Tabakarbeiter zum Beispiel, von deren Produkten nur 5 Prozent ausgeführt werden. Aber auch die großen Exportindustrien haben ihre Stellung auf dem Weltmarkt keineswegs durch eine Konkurrenz erreicht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Weit mehr durch die Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit, die nicht zum mindesten den Arbeitern verdankt wird. Mit Stolz verweist man darauf, daß der Krieg bewiesen habe, Deutschland ist in bezug auf die Organisation den anderen Staaten voran; aber auch der beste Organisator kann eine Organisation nicht aus dem Boden stampfen, wenn nicht alle Glieder des Volkes dabei zusammenarbeiten. Jahrgelüste haben wir gearbeitet, um den Ruf der Organisation den Leuten begreiflich zu machen, und nur dadurch, daß die Arbeiter in der Organisation lange tätig waren und sie zu schätzen gelernt haben, war es möglich, die im Gemeinwohl nötige Organisation durchzuführen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Man hat daher angefangen, zu begreifen, daß die Gewerkschaften nicht schädlich, sondern nützlich sind. Trotzdem bestehen die

Beschränkungen für die Arbeiterorganisationen

auch heute noch fort. Nach dem Kriege müssen gerade die Rechte der Gewerkschaften in erster Linie ausgedehnt werden. (Zustimmung b. d. Soz.) Wenn am 4. August 1914 jemand gesagt hätte, welche Bundesratsverordnungen in den nächsten zwei Jahren erlassen werden würden, welche Eingriffe in das Wirtschaftsleben kommen würden, so hätte man gesagt, dann ist Deutschland ruiniert. Aber Sie haben gesehen, wie sich die Produktion solchen Verhältnissen anpassen konnte. Wenn der Friede kommt, wird Deutschland wieder in der Lage sein, alle Hindernisse zu überwinden und eine neue Blüte zu schaffen. Das kann aber nur geschehen, wenn man weislich genug ist, dafür Vorkehrungen zu treffen, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter nicht gehemmt, sondern gehoben wird. (Beifall b. d. Soz.)

Abg. Jell (Zentr.): Die Angehörigen des Kleingewerbes sind neben den Arbeitern und Bauern diejenigen, die bei der Verteidigung des Vaterlandes in vorderster Reihe stehen. Es liegt aber Grund vor, die Versicherungsverbände der Handwerker bei den Militäraufträgen usw. zu berücksichtigen. Es sollte eine Zentralvergebungsstelle für die Lieferung eingerichtet werden. Auch beim Realcredit ist auf Kleingewerbe und Handel Rücksicht zu nehmen, um das Fortleben der Selbsthilfe der Handwerker möglichst zu unterstützen. (Beifall.)

Abg. Schulenburg (natl.): Es sollte den selbständigen Handwerkern und Kaufleuten nach Möglichkeit Urlaub gewährt werden, um ihre Geschäftsbücher in Ordnung zu halten.

Abg. Bartsch (Fortchr. Vpl.): Mit der Frage des Wiederaufbaus Ostpreußens sollte keine Parteilichkeit getrieben werden. Alle Parteien haben den Leidenden gegenüber ein gleich warmes Herz. (Sehr richtig!)

Abg. Brandes (Soz.): Die vom Militär entlassenen Leute verlieren mit dem Tage der Entlassung die Wohnung und ihre Frauen die Kriegsunterstützung. Da die Leute oft in Betriebe kommen, in denen sie erst nach zwei Wochen und länger den ersten Lohn erhalten, so liegt hierin eine ungeheure Härte. Bei der Behandlung von Ausländern sollte die Regierung entgegenkommender sein. Die mäßige Zunahme der Frauenarbeit in fast allen Industrien macht nötig, die Schutzbestimmungen für Frauen auszuweiten, aber sie sind im Gegenteil auf Wunsch der Unternehmer außer Kraft gesetzt worden. Die Folge ist:

lange Arbeitszeit, Nacharbeit und Sonntagsarbeit.

Dabei handelt es sich meist um verheiratete Frauen, die neben der Berufsarbeit noch im Hause tätig sein müssen. Entweder muß die Frau dabei selbst zugrunde gehen oder die Kinder werden in ihrer körperlichen und sittlichen Entwicklung vernachlässigt, was sich später furchtbar rächen muß. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Hier muß helfen eingegriffen werden, und zwar schon in der Kriegszeit. Das kann sehr wohl geschehen, wenn die Arbeit der Frauen nicht über acht Stunden dauert. Nach dem Kriege werden wir zunächst recht ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse bekommen beim Aufleben der Kriegsaufträge. Rechtzeitig müssen daher Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen getroffen werden. Es wäre eine furchtbare Enttäuschung der Kriegsteilnehmer, wenn sie bei der Rückkehr vom Reich, Staat und Gemeinde auch wieder nur auf die Zukunft verzichtet werden. Rechtzeitig muß bereits eingegriffen werden und die Regierung hat alle Veranlassung, die faulenden Gemeinden zu drängen, damit wir vom Frieden nicht ebenso überrascht werden wie es vom Kriege der Fall gewesen ist. In der Frage des Arbeitsnachweises ist aber dem Reichstag eine so mögliche inhaltvolle Denkschrift zugewandt wie selten. Die Arbeitgeber wollen eben den Arbeitsnachweis sich nicht aus den Händen nehmen lassen. Daß die Arbeitgeberzeitung sich am 5. September 1915, also noch im Kriege, dagegen gewendet, daß Arbeiter überhaupt mit zur Beratung herangezogen werden. Der Bürgerfriede soll nur die Arbeiter verpflichten, nicht auch die Unternehmer. Man weiß häufig auf die gestiegenen Löhne hin. Aber die Kosten der Lebenshaltung sind um durchschnittlich 70 Prozent gestiegen, die durchschnittliche Steigerung der Löhne ist weit geringer und vielfach auf zahlreiche Uebertreibungen zurückzuführen, die den Arbeitern keineswegs zuträglich sind. Die Bestimmung, daß Sozialdemokraten in Staatsbetrieben nicht beschäftigt werden sollen, ist auch heute noch nicht aufgehoben. Vor einem halben Jahr wurde versichert, daß sie im wesentlichen nicht bestünde. Tatsächlich ist sie nicht beseitigt und auch ihre Wirkungen bestehen noch immer. (Hört! Hört! b. d. Soz.) Hier will man eben wieder ja noch nein sagen. Es müssen aber alle Hemmnisse der Koalition beseitigt werden, nur dann kann es zu einer Besserung unseres ganzen Volkstums kommen. (Beifall b. d. Soz.)

Ministerialdirektor Dr. Kasper: Die Bedenken des Abgeordneten Brandes gegen übermäßige Beschäftigung von Frauen verdienen ernsthafte Beachtung. (Sehr richtig!) Von der Erlaubnis der Frauenarbeit in der Schmelzindustrie muß mit großer Vorsicht Gebrauch gemacht werden. Achtstundenschnitten sollten die Regel sein.

Abg. Dr. Stresemann (natl.): Bei der Frauenbeschäftigung befinden wir uns in einer gewissen Zwangslage der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Betriebes. Alle mögliche Rücksicht auf die Frauen ist im nationalen Interesse geboten. Darin sind wir uns alle einig. Das Rückfluten der Arbeitskräfte muß in ein System gebracht werden. So schmerzhaft man aber nicht in die Zukunft zu sehen, wie es der Abgeordnete Brandes tat. Unsere so sehr beschränkte Andauer sollte auf alle mögliche Weise erleichtert werden. Der Streit, ob Industrie oder Landwirtschaft wichtiger sind in der Volkswirtschaft, ist müßig. Wir sollten uns freuen, daß wir so leistungsfähig sind. (Beifall b. d. Soz.)

Abg. Schirmer (Zentr.): Jetzt in Kriegszeiten wird die Frauenarbeit vielfach zu Lohnbrüderien benutzt.

Abg. Gsch (Soz.): Die wohlwollenden Erklärungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen in der Schwerindustrie, die Geheimrat Kasper abgegeben hat, werden hoffentlich auch in die Tat umgesetzt werden. Den Optimismus des Abg. Stresemann über die günstige Lage des Arbeitsmarktes nach dem Kriege halte ich für irrig, jedenfalls kann man sich nicht darauf verlassen und muß Vorkehrungen auch für das Gegenteil treffen.

Abg. Kretz (Kons.) spricht gegen die Resolution über die Reichskontrolle der Ostpreußenhilfe.

Abg. Stadthagen (Soz.): Die zahlungsunfähigen Kriegerfamilien müssen vor Kommissionsfragen geschützt werden. In dieser Beziehung ist das Unangenehme geschehen.

Abg. Dr. Stresemann (natl.): Mit der Ostpreußen-Resolution wollen wir lediglich eine Kontrolle dafür schaffen, ob genügend getan wird.

Nach nochmaligen kurzen Ausführungen der Abg. Schiele (Kons.) und Kretz (Kons.) schließt die Debatte. Die Resolutionen werden sämtlich angenommen. Darauf wird die Sitzung auf Samstag 10 Uhr vertagt (Altersgenze, Jenseitsdebatte). Schluß 7 Uhr.

Höchstpreise für Schweinefleisch.

Die auf Grund der Bundesrats-Bekanntmachung vom 4. November 1915 betr. Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch erlassene Verordnung des Magistrats vom 26. November 1915 wird hiermit abgeändert und erhält folgende neue Fassung:

§ 1.

Der Höchstpreis für frisches (rohes) Schweinefleisch — mit eingewachsenem Knochen — wird für das Pfund auf 1.52 M. festgesetzt, soweit nicht nachstehend durch § 2 abweichende Höchstpreise bestimmt werden.

Jede Beilage von geringwertigen Teilen oder von Knochen ist verboten.

Der Höchstpreis für frisches (rohes) Schweinefleisch wird für das Pfund auf 1.94 M. festgesetzt.

§ 2.

Der Höchstpreis für nachstehend benannte Vorzugsstücke wird wie folgt festgesetzt:

1. Geschnittene Koteletts für das Pfund auf 1.70 M.
2. Schnitzel, Grillando, Lendchen für das Pfd. auf 2.—

Der Höchstpreis für die geringwertigen Teile wird wie folgt festgesetzt:

1. Kopf und Schnauze für das Pfund auf 1.—70 M.
2. Füße für das Pfund auf 1.—30
3. Hapfel (Eisbein) für das Pfund auf 1.—70

§ 3.

Der Höchstpreis für nachstehend aufgeführte zubereitete Fleischstücke und Wurstwaren wird wie folgt festgesetzt:

1. Gefalzenes Solberrfleisch das Pfd. 1.70 M.
2. Gefalzenes Solberrfleisch " 2.—
3. Ausgefallenes Fett " 2.20
4. Grobgehackte Bratwurst und Schweinehackfleisch " 1.90
5. Frische Bratwurst und Füllsel " 1.65
6. Preßlopf, Extra-Leber- u. Blutwurst " 1.75
7. Blutwurst (breite) " 1.45
8. Hausmacher Leberwurst und Blutwurst " 1.50
9. Fleischwurst " 1.50
10. Gewöhnliche Leber- und Blutwurst " 1.10
11. Wurstfett " 1.20

§ 4.

Die festgesetzten Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden. Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den festgesetzten Preisen gegen Barzahlung darf nicht verweigert werden.

§ 5.

Wer die in den vorstehenden Bestimmungen genannten Schweinefleischsorten, Fett, Fleisch- und Wurstwaren nach außerhalb verkauft, darf auch hierbei die festgesetzten Höchstpreise nicht überschreiten.

§ 6.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914. Zuwiderhandlungen werden hiernach strengstens bestraft.

§ 7.

Eine Höchstpreisfestsetzung für feinere Wurstsorten, Schinken, Dörrfleisch und Speck erfolgt zunächst nicht.

Die Weiterverrechnung hat sich aber verpflichtet, für die folgenden in Wiesbaden hergestellten Waren folgende Preise nicht zu überschreiten:

1. für geräucherten Knochenschinken das Pfd. 2.— M.
2. " " 2.40
3. " " 3.20
4. " " 2.10
5. " " 2.10
6. " " 1.80

Sollte dennoch eine Ueberschreitung der Preise stattfinden, so wird der Magistrat sofort eine Höchstpreisfestsetzung vornehmen.

§ 8.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 13. Januar 1916.

Der Magistrat.

W 1078

Allgemeine Ortskrankenkasse.

Die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten werden hierdurch zu der am Dienstag den 18. Januar, abends halb 9 Uhr, im unteren Saale der „Wartburg“, Schwalbacher Straße 51, stattfindenden

1. ordentlichen Ausschubstzung

Tagungs-Ordnung:

1. Neuwahl eines Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
2. Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 1915.
3. Festsetzung des Voranschlags für das Geschäftsjahr 1916.
4. Sonstiges.

Die den Vertretern demnächst zugehenden Einladungskarten sind als Ausweis am Saaleingange abzugeben.

Wiesbaden, den 4. Januar 1916.

Der Vorsitzende des Kassenvorstandes

gez.: August Jedel (amtl. bestellt).

W 1084